

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 07.09.2023 im Dienstleistungszentrum des Landkreises
Friesland in Varel, (Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:02 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Eilers, Claus

Kruse, Timmy

Kück, Anke

Neugebauer, Axel

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

stellv. Mitglieder

Berner, Christian

Burgenger, Uwe

Vertretung für Herrn Manfred Buß

Vertretung für Herrn Reiner Tammen

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Naturschutzbeauftragter

Gäste

Wilke, Jörg

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Pik, Karina

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Eden, Jens

Heidemann, Stephan

Hinrichs, Wiebke

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Online-Teilnahme

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2023.

Die Niederschrift vom 30.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5 Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:

**TOP 5.1.1 Moorpflege Bockhorner Moor und Moorland Jever
Vorlage: 0608/2023**

Frau Hinrichs, Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde, hielt einen Vortrag über die aktuell durchgeführte Moorpflege im Bockhorner Moor sowie im Moorland in Jever. Weiterhin stellte sie den aktuellen Zustand der Moore dar.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Darstellungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt die vorgeschlagene Verfahrensweise.

KTA Eilers und KTA Neugebauer sehen die Fortführung der Moorschäfferei positiv.

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

**TOP 5.2.1 Änderung der Abfallgebührensatzung unter Berücksichtigung der
Abfallgebührenkalkulation
Vorlage: 0604/2023**

Erläuterungen zur Abfallgebührenkalkulation des Landkreises Friesland für das Jahr 2024

1.) Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Friesland hat ein über Jahre hinaus stabiles, leistungsfähiges, flexibles und kostengünstiges System etabliert. Jede Bürgerin/jeder Bürger kann beispielsweise durch Abfallvermeidungsmaßnahmen flexibel seinen eigenen Abfuhrhythmus wählen und dadurch Gebühren sparen. Ihr/Ihm stehen ebenfalls kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten von z. B. Sperrmüll und Problemstoffen zur Verfügung.

Der Landkreis Friesland erhebt auf der Grundlage der §§ 5 Nds. Kommunalabgabengesetz

(NKAG) und 12 Nds. Abfallgebührengesetz (NAbGfG) Abfallgebühren.

Nach den Bestimmungen des NKAG sind maximal 3-jährige Kalkulationszeiträume bei der Gebührenkalkulation zugrunde zu legen. Diese stellen auch nach der Rechtsprechung der Nds. Verwaltungsgerichte den rechtlich zulässigen Höchststrahmen dar. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2023 mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die nunmehr vorgelegte Abfallgebührenkalkulation soll ab dem 01.01.2024 gelten.

Durch die derzeit vorherrschenden Unsicherheiten aus den verschiedensten Branchen (Kunststoffmarkt, Papiermarkt, Treibstoff, Energie, Löhne, Inflation), gibt es eine hohe Anzahl an Unwägbarkeiten für die Gebührenkalkulation. Deshalb werden die Gebühren derzeit im Jahresrhythmus neu kalkuliert um auf Veränderungen reagieren zu können. Ebenso findet noch im Jahr 2023 die Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen ab 01.01.2025 an. Die dann neu geltenden Entsorgungsverträge und angebotenen Dienstleistungen werden einen maßgeblichen Einfluss auf die Gebühren haben.

Aus diesem Grund werden die Abfallgebühren im Laufe des nächsten Jahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.) Aufwendungen und Gebührenbedarf 2024

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Abfallentsorgung im Landkreis Friesland ist bezogen auf die Jahre ab 2020 dargestellt. Die Aufwendungen sind seit dem Jahr 2020 kontinuierlich gestiegen. Insbesondere durch die erhöhten vertraglichen Leistungen für die Abfuhrdienstleistungen (Wertstofftonne, neuer Sperrmüllvertrag). Für das Jahr 2024 wird mit einer erneuten nicht unerheblichen Steigerung in diesem Bereich zu rechnen sein, da über die jährliche Entgeltanpassung insbesondere im Energiesektor hohe Mehraufwendungen zu erwarten sind. Insgesamt wird mit 13.297.527,87 € an Aufwendungen gerechnet.

In der Übersicht „Ermittlung des Gebührenbedarfes 2024“ sind die bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche anfallenden Aufwendungen und Erträge dargestellt.

Danach ergibt sich ein Gebührenbedarf für 2023 in Höhe von insgesamt 11.352.920,01 €.

Die Differenz zwischen den Aufwendungen und dem Gebührenbedarf hat zwei Gründe. Zum einen stehen den Aufwendungen 1,13 Millionen Euro Erträge gegenüber (Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte). Zum anderen werden die Überdeckungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 812.087,72 € genutzt, um den Gebührenaufwand trotz alledem möglichst gering zu halten. Nur durch die Gebührenerhöhung und den eben beschriebenen Einnahmen (Erträge + Überdeckung) ist von einer Kostendeckung im Jahr 2024 auszugehen.

3.) Erläuterung zur Einnahmeentwicklung

Die Gebühreneinnahmen stiegen in den vergangenen Jahren durch die neu zu veranlagenden Grundstücke aus Neubauten kontinuierlich leicht an (ca. 1 % jährlich). Auch sind in den vergangenen Jahren die Erlöse insb. aus der Altpapiervermarktung angestiegen. So sind für das Kalkulationsjahr 2024 1,13 Millionen Euro Einnahmen (neben den Abfallgebühren) zu erwarten. Durch die Gebührenerhebung für das laufende Jahr 2023 wird mit 8 % Mehreinnahmen gerechnet auf dann zehn Millionen Euro.

Über- und Unterdeckungen

Das NKAG schreibt vor, dass Über- und Unterdeckungen grundsätzlich innerhalb von 3 Jahren auszugleichen sind. Da derzeit eine jährliche Gebührenkalkulation durchgeführt wird, wird auch jeweils jährlich die Unterdeckung/Überdeckung ausgeglichen.

Die Überdeckungen im letzten Kalkulationszeitraum wurden allesamt für das Jahr 2023 angesetzt. Die Schlussrechnung für das Jahr 2022 wies einen Überschuss von 812.087,72 € aus, welcher wiederum im Jahr 2024 ausgeglichen wird. Die Entwicklung für 2023 bleibt abzuwarten.

Diese Überdeckung vermindert den Gebührenbedarf für 2024 um diese Summe.

4.) Erläuterungen zur Kalkulation

Der tatsächliche Gebührenbedarf ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten Ausgaben und sonstigen Einnahmen. Die Kalkulation stellt eine Prognose auf Basis der derzeitigen Kalkulationsgrundlagen dar. Wie sich die Einnahme- und Ausgabesituation tatsächlich entwickelt, ist von zahlreichen Faktoren abhängig, z. B. der Entwicklung beim Zweckverband, Veränderungen beim Bevölkerungsstand, Zuzüge, Wegzüge, Geburten, der Abfallmenge, der Wiederbeschaffungskosten für Abfallbehälter, Energiekosten, Ausschreibungsergebnisse und vieles mehr.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ergibt sich aus dem Anhang. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist den Entscheidungsträgern die vollständige Kalkulation vorzulegen (Anlage 1 zur Vorlage).

5.) Neue Gebührensätze

Unter Berücksichtigung aller relevanten Aufwendungen und Erträge kommt es ab dem Jahr 2024 zu einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung von 12,86 %.

Die Grundgebühr (pro Grundstück) wird von **65,54 € auf 70,18 € erhöht** (Jahresgebühr).

Die Volumengebühr Regelentsorgung wird um 23 Cent von **2,27 € auf 2,60 € pro Liter erhöht**.

Die Volumengebühr ohne Biotonne (Eigenkompostierer) wird um 33 Cent von **1,95 € auf 2,28 € pro Liter erhöht**.

Die sog. Gartenabfalltonne (zusätzliche Biotonne) bleibt konstant bei 48,15 €.

Der zusätzlich zu erwerbende Restabfallsack (60 Liter) bleibt ebenfalls unverändert bei 3,20 €.

Die Anlage 2 der Vorlage enthält zur besseren Lesbarkeit einen Vergleich der alten mit den neuen Gebührensätzen.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Gebührensätze der letzten 10 Jahre aufgeführt:

Jahr	Grundgebühr	Regelentsorgung (m. Bio)	Restmüll Eigenkompostierer	Abfallgebühren „Musterhaushalt“ 4 Personen / 4 wöch. Leerung m. Bio
ab 2013	68,75 €	2,57 € / Liter	2,29 € / Liter	171,55 €
ab 2016	67,86 €	2,56 € / Liter	2,29 € / Liter	170,26 €

ab 2017	60,64 €	2,05 € / Liter	1,82 € / Liter	142,64 €
ab 2020	56,84 €	2,12 € / Liter	1,83 € / Liter	141,64 €
ab 2023	65,54 €	2,27 € / Liter	1,95 € / Liter	156,34 €
ab 2024	70,18 €	2,60 € / Liter	2,28 € / Liter	174,18 €

Aus der Übersicht wird deutlich, dass es durch die neuen Gebührensätze zu einer Gebührenerhöhung kommt. Diese neuen Gebühren entsprechen jedoch dem Niveau von vor 10 Jahren.

Zur Einordnung folgend eine kurze Darstellung zu der Gebührenerhöhung für die einzelnen Haushalte (mit Biotonne, 4-wöchentlicher Abfuhrhythmus):

Anzahl Personen im Haushalt	Neue Gebühren ab 2024	Mehrkosten im Jahr im Vergleich zu 2023
Einpersonenhaushalt	96,18 €	+ 7,94 €
Zweipersonenhaushalt	122,18 €	+ 11,24 €
Vierpersonenhaushalt	174,18 €	+ 17,84 €
Sechspersonenhaushalt	226,18 €	+ 24,44 €

6.) Änderung der Abfallgebührensatzung

Durch die neuen Gebührensätze ist eine Änderung der Abfallgebührensatzung erforderlich. (Anlage 3 zur Vorlage)

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2024, sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 werden beschlossen. Kreisausschuss und Kreistag werden um gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 5.2.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Friesland Vorlage: 0606/2023

1.) Allgemeines

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWiKo) ist eine aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz resultierende Pflichtaufgabe und ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. In dem Konzept werden die Grundlagen und der Ist-Zustand der Abfallentsorgung beschrieben sowie die zukünftigen Erwartungen und Ziele neu gesetzt. Insbesondere gilt es die rechtlichen Entwicklungen umzusetzen.

Wie im Umweltausschuss vom 30.05.2023 vorgestellt, wurde zwischenzeitlich der Entwurf öffentlich ausgelegt, um den Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Verbänden und den Trägern öffentlicher Belange (TöB) die Möglichkeit zu geben Einwände oder Vorschläge vorzubringen bzw. Stellungnahmen abzugeben.

2.) Stand

Zeitplan:

30.05.2023	Beschluss UA	√
23. KW	Versendung des Entwurfs (07. - 08.06.2023)	√
09.06.2023 – 21.07.2023	öffentliche Auslegung (ab 12.06.2023)	√
21.07.2023	Fristende für Einwendungen (6 Wochen)	√
24.08.2023	Bearbeitung der Einwendungen	√
31.08.2023	ggf. Gespräche mit Einwenderinnen und Einwendern	√
07.09.2023	UA Vorstellung Finale Version	
13.09.2023	Kreisausschuss	
04.10.2023	Kreistag	

Neben den Bürgerinnen und Bürgern wurden insgesamt 98 TöBs und Verbände beteiligt. Zudem erhielten die Kreistagsabgeordneten Gelegenheit zur Äußerung.

Innerhalb der Beteiligungsfrist sind 10 Stellungnahmen eingegangen; nachträglich zwei weitere (die auch Berücksichtigung fanden).

Bürgereinwendungen liegen nicht vor.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich folgende Aufteilung von Einzelhinweisen:

- FB 36 Straßenverkehr 2 Punkte
- FB 61 Klimaschutz und Klimaanpassung 4 Punkte
- Ministerium für Umwelt 16 Punkte
- Punkte Bundeswehr 1
- LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) 1 Punkte

Darüber hinaus gab es keine Einwendungen oder Stellungnahmen.

3.) Erläuterung

Die Hinweise aus den einzelnen Stellungnahmen mit Abwägungsbedarf können der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden. (Nicht jeder Hinweis bedurfte einer Abwägung)

Diese werden je nach Bedarf auch in der öffentlichen Sitzung vorgetragen bzw. diskutiert.

Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024 – 2028 wird zugestimmt.

Kreisausschuss und Kreistag werden um gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

./.

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Frau Pik teilte mit, dass das Jugendparlament auch an dem friesischen Klimatag teilnehmen wird.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

./.

TOP Fortlaufende Sachstände zu Umweltbeschlüssen

8.1.1

Die Fortschreibung der Sachstände zu den umweltpolitischen Entscheidungen ist als Anlage beigefügt.

TOP Zisternenförderung

8.1.2

Der Start der politisch beschlossenen Zisternenförderung musste wegen der aktuell vorhandenen Haushaltssperre in das Jahr 2024 verschoben werden.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

./.

TOP 10 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

./.

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

./.

gez. Martina Esser

gez. Dr. M. Dehrendorf

gez. Jochen Meier

Vorsitzende

Protokollführer